

**Gemeinde Malterdingen**

# **Niederschrift**

**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates  
am 13. November 2012 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:05 Uhr)  
im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Bußhardt

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

**Namen der nicht anwesenden Mitglieder:** Gemeinderat Hügler

**Schriftführer:** Hauptamtsleiter Leonhardt

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:** Forstdirektor Schmidt und Förster Schultis (Top 2)  
Städteplaner Kernler (Top 3)  
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 7. November 2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 8. November 2012 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

**Tagesordnungspunkte:**

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Forstbetriebsplan 2013
3. Bebauungsplan "Autal"
  - Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
4. Badenova AG & Co. KG
  - Umsetzung der "Energiewende für alle" und Änderung der Gesellschaftsverträge
  - Beteiligung an der THEOLIA Utilities Investment Company S.A. mit Sitz in Luxemburg
5. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
  - a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum auf den Grundstücken Flst.Nr. 84/1 und 84/3, Hauptstr. 50 b
  - b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Abstellraum und Carport mit Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 84/2, Hauptstr. 50 a
6. Haushalt 2013
  - Schuletat
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2012
8. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
9. Bekanntgaben, Verschiedenes
10. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

**1. Fragen und Anregungen der Zuhörer**

Es werden keine Fragen gestellt.

**2. Forstbetriebsplan 2013**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Forstdirektor Schmidt und Förster Schultis an der Sitzung teil. Zunächst gibt Forstdirektor Schmidt einen Überblick über das vergangene Forstwirtschaftsjahr. Die Böden seien gut mit Wasser gesättigt. Außerdem habe man eine geringe Schädlingsdichte. Größere Sorgen mache das Eschentriebsterben. Hier müsse sich die Natur selbst helfen. Man schätzt, dass nach rund 10 Jahren neue Eschen immun gegen diesen Pilzbefall sein werden.

Anschließend erläutert Förster Schultis die Zahlen des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2013.

Bezüglich beider Vorträge wird auf den der Sitzungsvorlage beigefügten Ausdruck der gezeigten Powerpointpräsentation verwiesen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2013 wird zugestimmt.

**3. Bebauungsplan "Autal"**

**- Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Städteplaner Kernler vom Ingenieurbüro Zink an der Sitzung teil.

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 56/2012 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Herr Kernler trägt die einzelnen Stellungnahmen vor und erläutert die dazugehörigen Beschlussempfehlungen der Verwaltung und des Planers.

Bezüglich der Forderung der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Emmendingen, den nicht verdolten Abschnitt des Aubaches im öffentlichen Besitz zu belassen, um eine Beeinträchtigung durch Bebauung oder Ablagerungen zu verhindern, ist man sich im Gremium einig, dieser nicht zu entsprechen. Stattdessen soll ein Leitungsrecht eingetragen werden. Auch eine Öffnung des Aubaches auf seiner ganzen Länge ist aufgrund der örtlichen Situation nicht möglich. Eine nochmalige Prüfung wie dies von der Unteren Naturschutzbehörde angeregt wird, wird nicht durchgeführt. Diese Ausführungen gelten auch für die fast gleichlautende Empfehlung der Unteren Wasserbehörde, die Grundstücksfläche des Aubaches in öffentlichem Eigentum zu

belassen.

Auf Frage von Gemeinderätin Schillinger nach der DSL-Versorgung berichtet Bürgermeister Bußhardt Bußhardt über Gespräche mit der Telekom. Man strebe die Versorgung mit VDSL an. Hierzu müsse jedoch voraussichtlich eine neue Glasfaserkabelverbindung vom Ortseingang bis in das Baugebiet erstellt werden. Derzeit gebe es eine aktuelle Diskussion im Kreistag, wonach die Versorgungssituation für den gesamten Landkreis dargestellt werden soll.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden bis auf nachfolgend genannte Ausnahme die in der Zusammenfassung zu der jeweiligen Stellungnahme aufgelisteten Beschlussempfehlungen als Beschlüsse gefasst. Der Anregung zu prüfen, ob der teilweise verdolte Aubach auf ganzer Länge wieder geöffnet und naturnah gestaltet werden kann, wird nicht entsprochen. Auch ein Verbleib des verdolten Abschnittes des Aubaches in öffentlichem Besitz wird abgelehnt. Stattdessen soll auf dieser Fläche ein Leitungsrecht eingetragen werden.

#### **4. Badenova AG & Co. KG**

- **Umsetzung der "Energiewende für alle" und Änderung der Gesellschaftsverträge**
- **Beteiligung an der THEOLIA Utilities Investment Company S.A. mit Sitz in Luxemburg**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 57/2012 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

- a) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bericht zur Umsetzung der „Energiewende für alle“ und stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG gemäß Anlagen 1 und 2 sowie der Änderung von § 2 (Unternehmensgegenstand) der Satzung der badenova Verwaltungs-AG zu.
- b) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Sachstand zur Beteiligung der badenova AG & Co. KG an dem Gemeinschaftsunternehmen THEOLIA Utilities Investment Company S.A. mit Sitz in Luxemburg (TUIC) und stimmt dem beabsichtigten Kauf weiterer Windkraftanlagen mit einer Eigenkapitalbeteiligung von max. 30 Mio. € zu.
- c) Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister die zum Vollzug der Beschlussziffern 1 und 2 in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

**5. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen**

**a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum auf den Grundstücken Flst.Nr. 84/1 und 84/3, Hauptstr. 50 b**

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum auf den Grundstücken Flst.Nr. 84/1 und 84/3, Hauptstr. 50 b, Malterdingen.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Der vorgesehene Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem beantragten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum auf den Grundstücken Flst.Nr. 84/1 und 84/3, Hauptstr. 50 b, Malterdingen.

**b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Abstellraum und Carport mit Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 84/2, Hauptstr. 50 a**

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit mit Einliegerwohnung, Abstellraum und Carport mit Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 84/2, Hauptstr. 50 a, Malterdingen.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Der vorgesehene Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit mit Einliegerwohnung, Abstellraum und Carport mit Abstellraum ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben ins-

besondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem beantragten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit mit Einliegerwohnung, Abstellraum und Carport mit Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 84/2, Hauptstr. 50 a, Malterdingen.

**6. Haushalt 2013**  
**- Schuletat**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 59/2012 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhaltes durch Rechnungsamtsleiter Schuler fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der vorgelegte Schuletat wird gebilligt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan 2013 eingestellt.

**7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2012**

Mit der Sitzungseinladung haben die Gemeinderäte eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen hiergegen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

**8. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

**a) Ausbau der Riegeler Straße**  
**- Beratung über Bauzeitenplan und Finanzierung**

Die Abschnitte 3, 4 und 5 zum Ausbau der Riegeler Straße sollen im Haushalt 2013 als Gesamtmaßnahme aufgenommen werden.

- b) **Erstellung einer Ortschronik**  
- **Änderung des Vertrags mit den Autoren**

Der mit den Autoren der Ortschronik geschlossene Herausgebervertrag wird in wenigen Punkten geringfügig geändert

**9. Bekanntgaben, Verschiedenes**

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekanntzugeben.

**10. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

Ausgefertigt, Malterdingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bußhardt, Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Leonhardt, Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat